

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.10.2026		002-2026 003/2026

87. Änderung des Rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022

– Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager –

Bebauungsplan Nr. 225 – Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager –

A) Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB (ab Ergänzungsblatt ...):

Anonymisierte Liste (nicht öffentliche Liste siehe Eingänge / Privat bzw. Beteiligungsliste-anonym)

1. P1
2. P2
3. P3
4. P4
5. P5
6. P6
7. P7

B) Stellungnahmen und Hinweise der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Unteren Behörden der Stadt Wilhelmshaven gem. § 4 (2) BauGB (ab Ergänzungsblatt ...):

8. Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, 36-01 -Naturschutz, Wald und Umweltverträglichkeit-, Untere Naturschutzbehörde, Freiligrathstr. 420, 26386 Wilhelmshaven
9. Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, 36-03 -Wasserwirtschaft, Küsten- und Bodenschutz-, Freiligrathstr. 420, 26386 Wilhelmshaven
10. Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover
11. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld
12. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg- GAA-, Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg
13. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, Fachbereich 2, Eschener Allee 31, 26603 Aurich
14. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Europaplatz 1, 10557 Berlin
15. Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 12, Team Betrieb, Bauleitplanung, Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
16. Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung WSA (ehe. Wasser-u. Schifffahrtsamt), Mozartstraße 32, 26382 Wilhelmshaven
17. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Postfach 63 07, 30063 Hannover
18. III. Oldenburgischer Deichband, Postfach 12 47, 26436 Jever
19. GEW Wilhelmshaven GmbH, Abt. Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Wasserversorgung, Postfach 15 52, 26355 Wilhelmshaven

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.10.2026		002-2026 003/2026

20. OOWV, Georgstraße 4, 26919 Brake
21. Avacon Netz GmbH, Watenstedter Weg 75, 38229 Salzgitter
22. Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
23. Landkreis Friesland, Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement, Lindenallee, 26441 Jever
24. Gemeinde Wangerland, Helmsleder Straße 1, 26434 Hohenkirchen
25. Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR, Wilhelmshavener Straße 14, 30167 Hannover
26. NABU Niedersachsen, Alleestr. 36 · 30167 Hannover
27. BBG und Partner, Contrescarpe 75 A, 28195 Bremen
28. Taylor Wessing, Benrather Straße 15, 40213 Düsseldorf
29. PLEdoc GmbH, Postfach 12 02 55, 45312 Essen
30. Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, 36-04 –Klimaschutz-, Freiligrathstr. 420, 26386 Wilhelmshaven
31. Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, 61-00
32. Technische Betriebe Wilhelmshaven, Freiligrathstr. 420, 26386 Wilhelmshaven

C) Stellungnahme und Hinweise des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems (ab Ergänzungsblatt ...):

33. Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26112 Oldenburg

D) Folgende Behörde haben in der Stellungnahme „keine Bedenken“ vorgebracht:

34. Avacon Netz GmbH, Watenstedter Weg 75, 38229 Salzgitter,
35. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Stilleweg 2, 30655 Hannover, Email vom 10.10.2023, nur Eingangsbestätigung
36. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 42 Luftverkehr, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover, Email vom 06.10.2023
37. TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2a, 31275 Lehrte, Email vom 29.09.2023
38. Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, 36-02 –Immissionsschutz und Abfall-, Freiligrathstr. 420, 26386 Wilhelmshaven
39. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Zentraler Geschäftsbereich 4, Dezernat 42 Luftverkehr, Standort Oldenburg, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover
40. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Monzastraße 1, 63225 Langen
41. Ericsson Service GmbH (Richtfunk), Prinzenallee 21, D-40549 Düsseldorf
42. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 2963, 53019 Bonn
43. Westnetz GmbH, Goethering 23-29, 49074 Osnabrück

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.10.2026		002-2026 003/2026

Abwägungsübersicht

Nr.	Name/Anschrift	Datum	Ergänzungsblatt		Kommentare
			von	bis	
A) Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung					Nr. des TöB-Schreibens
1	P1	08.11.2023			01-Privat
2	P2	15.11.2023			02-Privat
3	P3	14.11.2023			03-Privat
4	P4	14.11.2023			04-Privat
5	P5	13.11.2023			05-Privat
6	P6	13.11.2023			06-Privat
7	P7	15.11.2023			07-Privat
B) Stellungnahmen der Behörden					
8	36-01; UNB	17.11.2023			6
9	36-03; Wasser- und Deichbehörde	15.11.2023			8
10	Landesamt für Denkmalpflege	01.11.2023			12
11	LBEG	15.11.2023			13
12	GAA	09.11.2023			15
13	NLStBV, GB Aurich	26.10.2023			18
14	DB	01.11.2023			25
15	Telekom	08.11.2023			26
16	WSA	12.10.2023			30
17	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	11.10.2023			31
18	Deichband	09.10.2023			34
19	GEW	14.11.2023			36
20	OOWV	13.11.2023			37

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.10.2026		002-2026 003/2026

21	Avacon	27.09.2023			41
22	Amprion	29.09.2023			44
23	LK Friesland	23.11.2023/ 18.01.2024			48
24	Gemeinde Wangerland	29.09.2023			49
25	Labü Naturschutz	15.11.2023			51
26	NABU	15.11.2023			54
27	BBG und Partner (HES)	15.11.2023			69
28	Taylor Wessing	08.11.2023			70
29	PLEdoc	10.11.2023			74
30	36-04	15.11.2023			6-Ämter
31	FB 61; 61-00	06.11.2023			10-Ämter
32	TBW	14.11.2023			12-Ämter
C) Stellungnahme des ArL					
33	ArL Weser-Ems	15.11.2023			01

Arbeitsstand

Erstauswertung abgeschlossen 10.09.2025 Rohwedder

Durchsicht Stadt / ARCADIS erforderlich

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.10.2026		002-2026 003/2026

27	BBG und Partner Contrescarpe 75 A, 28195 Bremen			15.11.2023
	Die Stellungnahme beinhaltet	X	Anregung	X Hinweise
	Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung		
27.1	1. Wie auch den Planunterlagen zu entnehmen ist, grenzen die Plangebiete unmittelbar an das Betriebsgelände unserer Mandantin. Wir möchten dies dazu nutzen, die generellen Standortinteressen unserer Mandantin hervorzuheben. Wir bitten Sie, diese im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die derzeitige Nutzung und insbesondere auch die künftige Entwicklung des HWTT-Standortes und der bestehenden sowie noch zu errichtenden Infrastrukturen dürfen weder durch die Bauleitplanung noch durch darauf basierende Projekte Dritter an Land oder auf dem Wasser gefährdet werden.	Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Hierzu wurde u.a. das Abstandsgutachten - Voslapper Groden-Nord Bauleitplanung der Stadt Wilhelmshaven 87. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 und Bebauungsplan Nr. 225 -- Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager – (Arcadis, 2024), beauftragt durch die Stadt Wilhelmshaven, erstellt.		
27.2	2. HWTT in Wilhelmshaven Die HWTT betreibt an ihrem Unternehmensstandort in der Raffineriestraße 1 in 26388 Wilhelmshaven ein Tanklager für Mineralölprodukte sowie eine Destillationsanlage. Zu diesem gehören neben den Tankanlagen auch eine seeseitige Umschlaganlage mit mehreren Anlegern für Tankschiffe, über die Mineralölprodukte bezogen bzw. ausgeliefert werden können. Das HWTT ist Deutschlands größtes unabhängiges Flüssigmassengut-Terminal. Das strategisch günstig gelegene Terminal ist eine wichtige Drehscheibe für die kontinuierliche Lieferung wichtiger Bestandteile unseres täglichen Lebens, die für die Entwicklung, Erhaltung und Verbesserung der Welt um uns herum benötigt werden.	Kenntnisnahme		
27.3	Das Terminal bietet eine Kapazität von 1,3 Mio. cbm für eine breite Palette von flüssigen Massengütern. Im Jahr 2020 wurde eine LSFO-Produktionsanlage in Betrieb genommen, um das Dienstleistungsangebot für die Öl- und Gasindustrie um die Produktion von umweltfreundlicherem LSFO zu erweitern. Die flexible und sichere Infrastruktur ermöglicht einen umfangreichen See-, Straßen- und Schienenverkehr. Sie bietet eine hervorragende Anbindung an das Zentrum der wichtigsten europäischen Raffinerie- und Chemieindustrie sowie an einige der wichtigsten Verbrauchsgebiete in Deutschland.	Kenntnisnahme		

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.10.2026		002-2026 003/2026

27.4	3. Weiterentwicklung des Standortes Die HWTT beabsichtigt, ihren Standort durch die Nachnutzung der vorhandenen, neu geschaffenen und noch zu errichtenden Infrastruktur ganz im Sinne des europäischen Green Deals zu einer grünen Energiedrehscheibe zu entwickeln und damit Wilhelmshaven sowie der Region eine nachhaltige Wertschöpfung zu bieten. Das HES Wilhelmshaven Tank Terminal verfügt über großzügige Flächen und Einrichtungen außerhalb ausgewiesener EU-Vogelschutzgebiete, um sichere und flexible Lagerlösungen sowie den Umschlag von Produkten der Energiewende wie Wasserstoff, Ammoniak und CO₂ zu ermöglichen. Eine entsprechende Weiterentwicklung des HWTT-Standortes bietet eine umweltverträgliche, kosteneffiziente sowie nachhaltige Nutzung und Erweiterung der bestehenden Anlagen, Infrastruktur und Flächen.	Kenntnisnahme
27.5	Dies gilt insbesondere auch für längerfristige Energiewende-Möglichkeiten in Bereichen wie Wasserstoff, Ammoniak und CO₂. Neben den vorhandenen umfangreichen Schienenkapazitäten und der Nähe zu verschiedenen Pipelinenetzen können die bestehenden Anlagen im Rahmen bereits vorhandener Genehmigungs- und Betreiberstrukturen kurzfristig und kosteneffizient um- und ausgebaut werden. Auch künftige Investitionen am Standort sind nachhaltig, da der Ausbau der bestehenden Infrastruktur eine Nachnutzung in Form des Im- und Exports der oben genannten erneuerbaren Produkte ermöglicht.	Kenntnisnahme
27.6	4. Störfallrecht / Abstandsanforderungen Ergänzend möchten wir auch im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens darauf hinweisen, dass es sich bei dem Betrieb unserer Mandantin um einen störfallrechtlichen Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5a BIm-SchG handelt, der nach § 2 Abs. 2 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) auf Grund der vorhandenen gefährlichen Stoffe einen Betriebsbereich der oberen Klasse bildet, so dass die sich daraus ergebenden Umwelt- und Sicherheitsbelange, insbesondere einzuhaltende Sicherheitsabstände, Beachtung finden müssen.	Im Plangebiet es soll ebenfalls eine industrielle Nutzung entstehen, bei der es sich gleichfalls um einen störfallrechtlichen Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG handelt. Solche Gebiete sind keine schutzbedürftigen Gebiete im Sinne des § 50 Satz 1 BImSchG. Daher muss zwischen den beiden Ansiedlungen prinzipiell kein Sicherheitsabstand eingehalten werden.
27.7	Ausweislich der aktuellen Fassung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 225 sowie zur 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.11.2022 –Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager– liegt ein Abstands-	Es wurde von Arcadis das Abstandsgutachten Voslapper Groden-Nord erstellt. Auf S. 5 , Pkt. 1.1 heißt es: „Das vorliegende Gutachten soll Empfehlungen für die in der Bauleitplanung in acht zu nehmenden Abstände zwischen dem Plangebiet und schutzbedürftigen Gebieten machen. Falls die empfohlenen Abstände nicht durch

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.10.2026		002-2026 003/2026

	gutachten vor „(Arcadis Germany GmbH 2023b)“, nach welchem sich aus der unmittelbaren Nähe des Plangebiets zu Betriebsbereichen der HWTT Nutzungsaufgaben bzw. bauliche Schutzmaßnahmen für einen Gebietsstreifen entlang der gemeinsamen Grenze ergäben.	räumliche Trennung eingehalten werden können, werden außerdem Empfehlungen für die Nutzung des Plangebiets oder für zu berücksichtigende Sicherheitsmaßnahmen beschrieben. Das Abstandsgutachten richtet sich ausschließlich auf störfallbezogene Gefahren. [...] Im vorliegenden Gutachten wird keine anlagenbezogene Abstandsbestimmung durchgeführt, z.B. keine Ausbreitungsberechnungen für bestimmte Schadstoffmengen, Freisetzungsorte und Anlagenkonfigurationen. Anlagenspezifische Gefährdungsbeurteilungen sollten im Rahmen der Genehmigungsverfahren nach BImSchG für die jeweiligen anzusiedelnden Betriebsbereiche durchgeführt werden, da sicherheitstechnische Maßnahmen und Schutzvorkehrungen dann bekannt sein werden und bei der Abstandsermittlung berücksichtigt werden können.“
27.8	Das durch die Arcadis Nederland B.V. erstellte Gutachten ist nach unserer Erkenntnis jedoch den abrufbaren Planunterlagen nicht zu entnehmen, sodass unsererseits nicht abschließend beurteilt werden kann, ob die Sicherheitsabstände hinreichend gewahrt werden. Die beabsichtigten Festsetzungen allein bieten jedenfalls nicht ausreichend Aufschluss darüber, ob alle notwendigen Sicherheitsabstände zu Anlagen der HWTT gewahrt werden. Diese Informationen sind für die HWTT jedoch erforderlich, um zeitnah insbesondere die folgenden Aspekte mit den verschiedenen Stakeholdern abzustimmen und zu regeln: 1. Risikobewertung und -management. 2. Koordinierung von Sicherheitsmaßnahmen. 3. Planung von Notfallmaßnahmen. 4. Informationsaustausch. 5. Kompatibilität der Infrastruktur. 6. Einbindung der Gemeinde. 7. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. 8. Auswirkungen auf die Umwelt und potenzielle kumulierende Wirkungen sowie denkbare Dominoeffekte.	Das Abstandsgutachten war zu Beginn der Offenlage nicht als Unterlage eingestellt worden, wurde dann aber nachgereicht.
27.9	5. Wir beantragen, der HWTT das in den Planunterlagen genannte Abstandsgutachten „(Arcadis Germany GmbH 2023b)“ zur Verfügung zu stellen und die Frist zur	Das Abstandsgutachten wurde der HWTT zur Verfügung gestellt, die Frist zur Stellungnahme wurde aber nicht verlängert.

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.10.2026		002-2026 003/2026

	Stellungnahme für die HWTT nach Erhalt des Abstandsgutachtens um drei Wochen zu verlängern.	
27.10	Wie Ihnen (spätestens) aus der Stellungnahme zum Vorentwurf der 94. Änderung des Flächennutzungsplans „Nördlich Uetersen“ bekannt ist, hat auch die HWTT ein Gutachten zur Ermittlung der angemessenen Abstände auf Grundlage der KAS-18 für ihren Betriebsbereich erstellen lassen. Dieses fügen wir dieser Stellungnahme erneut als Anlage bei und bitten Sie, es bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.	Das Gutachten zur Ermittlung der angemessenen Abstände auf Grundlage des KAS-18 der HWTT wurde an die Stadt Wilhelmshaven übermittelt. Das Gutachten lag daher der Stadt und Arcadis zur Erstellung des vorgenannten Abstandsgutachten Voslapper Groden Nord bereits vor und wurde somit bereits berücksichtigt.
27.11	6. Auszüge der Anlage: KAS-18, Anhang 1, Kapitel 2.3: „Große Brände wurden unter dem Aspekt der Wärmestrahlung betrachtet. Da die Erfahrung zeigt, dass bei Bränden Effekte durch Brandgase für die Bauleitplanung i. d. R. vernachlässigbar sind.“ Allerdings sind Gefahren durch die Ausbildung großvolumiger Wolken explosionsfähiger Dämpfe, bedingt durch die Verdampfung von Ottokraftstoffen laut KAS-32 hinreichend unwahrscheinlich. Das Gefahrenpotential „Explosion“ ist aufgrund des Unfallgeschehens in Deutschland hinreichend unwahrscheinlich und daher im Rahmen der Bauleitplanung für diese Tanklager weiterhin nicht zu berücksichtigen.	Im Abstandsgutachten von Arcadis geschah die sicherheitstechnische Bewertung der geplanten Flächennutzung auf den in nachfolgenden Dokumenten beschriebenen Grundsätzen: • Kriterien zur Beurteilung der nötigen Achtungsabstände sind konform den „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfallverordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung §50 BImSchG“, 2. Überarbeitete Fassung vom 20.11.2010, inklusiv 1. und 2. Korrektur von der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) angewendet worden; • Empfehlungen zu Achtungsabständen und deren Umsetzung im Bebauungsplan sind gemäß dem Gutachten „Erarbeitung und Formulierung von Festsetzungsvorschlägen für die Umsetzung der Abstandsempfehlungen für Anlagen, die einen Betriebsbereich i.S.v. §3 Abs. 5a BImSchG bilden, nach den Vorgaben des BauGB und der BauNVO“ von Redeker/Sellner/Dahs erstellt worden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Einwendung 27 wurde insgesamt im weiteren Verfahren berücksichtigt, sie führt jedoch nicht zu einer Änderung des Plans.

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.10.2026		002-2026 003/2026

28	Taylor Wessing Benrather Straße 15, 40213 Düsseldorf	08.11.2023	
	Die Stellungnahme beinhaltet	X	Anregung
	Zusammenfassung der Stellungnahme	X	Hinweise
	Abwägung		
28.1	1. Wie Ihnen bekannt ist, vertreten wir die INOVYN Schkopau GmbH und die Screencondor Ltd. u.a. im Hinblick auf Grundstücke im Voslapper Groden Nord. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.	Kenntnisnahme	
28.2	Unsere Mandantinnen sind Eigentümerinnen von Grundstücken im Voslapper Groden Nord im Bereich des bestehenden Bebauungsplans 130a. Das Grundstück von Screen Condor grenzt unmittelbar an das Plangebiet an. Der Bebauungsplan 130a weist im Wesentlichen zwei Industriegebiete und ein Gewerbegebiet aus. Allerdings sind große Flächen in diesem Bebauungsplangebiet derzeit nicht industriell genutzt.	Kenntnisnahme	
28.3	In dem Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 225 sind für sieben Teilflächen Lärm-Immissionskontingente vorgesehen. Für die entsprechenden lärmtechnischen Berechnungen sind ausweislich Ihrer Begründung des Planentwurfs schalltechnische Vorbelastungen eingestellt, für den Bebauungsplan Nr. 130a - Industriegelände Voslapper Groden Nord - aber wohl nur für das Betriebsgelände der Vynova Wilhelmshaven GmbH. Auch aus der „schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung und Vorschlag für schalltechnische Festsetzungen“ der Müller-BBM vom 30.05.2023, die Ihren Kontingenten wohl zugrunde liegt, ist zu entnehmen, dass aus dem Gebiet des Bebauungsplans 130a nur die Schallimmissionen des Chemiewerks der Vynova Wilhelmshaven GmbH eingerechnet sind.	Dem Hinweis wurde gefolgt. Es erfolgte eine ergänzende schalltechnische Stellungnahme (Müller-BBM, 2024).	
28.4	Ausweislich der Abbildung 5 sind Teilflächen im Bereich des Bebauungsplans 130a weiß ohne Teilflächenzuordnung enthalten. Diese Teilflächen stehen im Eigentum unserer Mandantin, der Screencondor Ltd. In der den ausgelegten Unterlagen beigefügten Aktualisierung der schalltechnischen Machbarkeitsstudie für die Entwicklung der Flächen im Rüstersieler Groden, Voslapper Groden und Hafen Groden der Müller-BBM vom 11.11.2012, Anhang A1 waren diese Flächen mit der Nummerierung 06 und 07 berücksichtigt.	Kenntnisnahme	

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.10.2026		002-2026 003/2026

28.5	Damit scheinen die im Rahmen einer Industriegebietsnutzung möglichen Lärmimmissionen im Bereich des Bebauungsplans 130a derzeit bei der Lärmkontingentierung für den Entwurf des Bebauungsplans 225 nicht berücksichtigt zu sein, was wohl dazu führt, dass diese Lärmkontingente zu hoch sind. Wir bitten deshalb, diese Konstellation zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Lärmkontingente im Bereich des Bebauungsplans 225 so dimensioniert werden, dass sie nicht zu einer Beeinträchtigung der Ausnutzbarkeit des Gebiets des Bebauungsplans 130a für eine industrielle Nutzung insbesondere im Hinblick auf die Lärmimmissionen führen.	Dem Hinweis wurde gefolgt. Es erfolgte eine ergänzende schalltechnische Stellungnahme (Müller-BBM, 2024), die die Teilflächen 06 und 07 berücksichtigt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Berücksichtigung der Teilflächen 6 und 7 der schalltechnischen Machbarkeitsstudie als Vorbelastung nicht zu einer abweichenden Beurteilung der Gesamtbelastung führt. Die Teilflächen 6 und 7 der schalltechnischen Machbarkeitsstudie werden nicht in ihrem, in der schalltechnischen Machbarkeitsstudie festgelegten Geräuschemissionskontingent eingeschränkt.
------	--	---

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Einwendung 28 wurde insgesamt im weiteren Verfahren berücksichtigt, sie führt jedoch nicht zu einer Änderung des Plans.

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.10.2026		002-2026 003/2026

29	PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55, 45312 Essen	10.11.2023	
	Die Stellungnahme beinhaltet	X	Anregung
	Zusammenfassung der Stellungnahme	X	Hinweise
29.1	1. Von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. Die auf Ihrer Internetseite zur Einsicht gestellten Verfahrensunterlagen haben wir ausgewertet.	Kenntnisnahme	
29.2	Beigefügt erhalten Sie Kopien der Planzeichnungen zu Flächennutzungs- und Bebauungsplan mit Darstellung der eingangs unter lfd. Nr. 1 genannten Ferngasleitung und entsprechender Beschriftung.	Kenntnisnahme	
29.3	Des weiteren erhalten Sie die Trassierungspläne der LNr. 109. Eine Enddokumentation der kürzlich fertiggestellten Leitungstrasse können wir Ihnen derzeit nicht zur Verfügung stellen. Zu der innerhalb des Plangebietes parallel der LNr. 109 geplanten Wasserstoffleitung Nr. 501 liegen uns bisher noch keine Planunterlagen vor.	Kenntnisnahme	
29.4	Die Darstellung der Ferngasleitung Nr. 109 ist in den Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.	Kenntnisnahme	
29.5	Wir fügen ebenfalls ein Merkblatt der OGE „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“ diesem Schreiben bei. Die dort genannten Anregungen und Hinweise sind grundsätzlich bei alle Bauleitplanverfahren im Bereich und / oder in der Nähe von Versorgungsanlagen der OGE zu beachten.	Kenntnisnahme	
29.6	In den Begründungstexten zu Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan wird bereits umfassend auf die Verlegung der LNr. 109 sowie die zugehörige GDRM-Anlage hingewiesen.	Kenntnisnahme	
29.7	Ferner wird unter dem Punkt 3.6 ausgeführt, dass innerhalb des Geltungsbereichs ein Leitungskorridor (LR 1) für bestehende und zukünftige Versorgungsanlagen dargestellt wird. Mit den dort getätigten Aussagen sind wir einverstanden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Verlegung der Ferngasleitung bereits abgeschlossen ist und eine Inbetriebnahme zum Ende des Jahres erfolgt.	Kenntnisnahme	

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.10.2026		002-2026 003/2026

29.8	Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ansprechpartner der OGE ist die Verlegung der Wasserstoffleitung Nr. 501 ebenfalls in dem o.g. Leitungskorridor (LR 1) geplant.	Kenntnisnahme
29.9	Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.	Kenntnisnahme; es erfolgt eine Beteiligung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Einwendung 29 zeigt keine abwägungserheblichen Gesichtspunkte auf; die mitgeteilten Informationen werden zur Kenntnis genommen und es sind bei Umsetzung des Bebauungsplans zu beachten.